

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 9

Artikel: Die Hausbeamtin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hausbeamtin

25 Jahre Hausbeamtinnen-Verein

«Wenn man eine Hausbeamtin anstellen will, die befehlen kann, so muss man eine Absolventin der Zürcher Schule suchen. Will man aber eine, die mitarbeitet, so ist es empfehlenswert, eine ehemalige Schülerin der St. Galler Schule zu suchen.» — So lautet — besonders in Kreisen des VSA — oft das Urteil. Dieses ist zwar überspitzt, kennen wir doch genug «Zürcherinnen», denen man es zum Vorwurf machen muss, dass sie zuviel alles selber machen und sich zu wenig entlasten, während uns auch St. Gallerinnen bekannt sind, die sehr gut befehlen können, ohne mitzuarbeiten. Dieses Werturteil zeigt jedoch blitzlichtartig die Problematik des Hausbeamtinnen-Berufes. Sie muss eben beides können, im rechten Moment befehlen und im richtigen Moment selber Hand anlegen, da mitarbeiten, wo es not tut, wo eine ständige Kontrolle unerlässlich ist, aber sich da entlasten, wo die Arbeit von selber läuft. Letzten Endes geht es ja nicht darum, Befehle zu erteilen. «Gouverner — c'est prévoir», das gilt auch für die Hausbeamtin. Sie muss jede Arbeit, die sie von den Untergebenen verlangt, beherrschen, sie muss abschätzen können, wieviel Zeit dafür benötigt wird. Sie muss die Arbeit auf das vorhandene Personal gerecht verteilen können und muss dabei auch an Freizeit und Ferien denken. Da heute in den Betrieben die Löhne den grössten Ausgabenposten darstellen, ist es besonders wichtig, dass alle Arbeiten systematisch und rationell ausgeführt werden.

Seit 1911 resp. 1916 bilden die Haushaltungsschule der Sektionen Zürich resp. St. Gallen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins Hausbeamtinnen aus. (Seit einigen Jahren arbeitet die Haushaltungsschule «Stella matutina» in Hertenstein im gleichen Sinne.) In der Festschrift, die der Schweiz. Verein diplomierter Hausbeamtinnen aus Anlass seines 25jährigen Bestehens herausgibt, besprechen die Vorsteherinnen der erwähnten Schulen die Entwicklung der Berufsausbildung. Man sieht daraus, dass sich das Lehrprogramm stets den wachsenden Bedürfnissen des Berufes angepasst hat. Der Kontakt mit den Praktikumsleiterinnen, mit den Arbeitgebern hat den Schulen immer wieder gezeigt, wo noch Lücken auszufüllen sind. Besonders wertvoll ist der Unterricht, den an der Zürcher Schule zwei im Beruf stehende Hausbeamtinnen erteilen, die eine in Hauswirtschaft, Betriebsführung und Anleitungs-Uebungen, die andere im Waschen für den Grossbetrieb. Sorgen die Schulen für den ständigen Kontakt mit der Praxis, so bleibt doch der Berufsverein auch nicht müssig.

Wie aus dem Bericht der langjährigen Präsidentin Fr. J. Steffen, hervorgeht, hat der Verein in den 25 Jahren 20 Fortbildungskurse durchgeführt. Am häufigsten kam das Thema «Personalführung»

und die damit zusammenhängenden Probleme zur Sprache. Zweimal fanden Materialkurse über Textilien und Waschen an der EMPA in St. Gallen statt. «Was muss die Hausbeamtin vom Bauen wissen», war das Thema eines anderen Kurses. Die Stellung der Praktikantin und ihre Ausbildung wurde in Zusammenarbeit mit Arbeitspsychologen behandelt. Die eigene Stellenvermittlung erwies sich als sehr wertvoll. In den letzten Jahren konnten längst nicht alle Angebote befriedigt werden. Das eigene Mitteilungsblatt, das zwar nur alle drei Monate erscheint, versucht, ein Bindeglied zu sein und Anregungen für den vielseitigen Beruf zu bringen.

Verschiedentlich tauchte die Frage der staatlichen Anerkennung des Berufes auf, d. h. die Unterstellung unter das Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung. Die Bedingungen des BIGA waren jedoch für die Ausbildungsstätten wie auch für den Verein unannehmbar. Die theoretische Ausbildung hätte zu Gunsten der rein praktischen Schulung stark eingeschränkt werden müssen. Heute sind aber theoretische Kenntnisse in der Ernährungslehre, in der Nahrungsmittellehre sehr wichtig und unerlässlich. Man denke an die Bedeutung der Diätetik, wo es gilt, eine richtig zusammengesetzte aber doch nicht zu teure Kost zu verabreichen). Ohne umfassende Kenntnisse der chemischen Vorgänge beim Waschen kann eine Hausbeamtin ein neues Waschmittel nicht beurteilen. Aber auch die rein ethische Seite des Berufes bedarf einer sorgfältigen Ausbildung.

Im zweiten Teil der Festschrift (zu beziehen beim Hausbeamtinnen-Büro des Kantonsspitals Zürich zu Fr. 1.—) berichten Berufstätige von ihrer Arbeit. Man spürt aus allen Beiträgen die Liebe zum Beruf, die Hingabe an die gestellte Aufgabe, sei es nun im Heim, im Spital, im Sanatorium, im Hotel oder als Mitarbeiterin des Mannes in der Anstalt.

Der Anlass des 25jährigen Bestehens des Vereins wurde natürlich dazu benützt, die Generalversammlung festlich zu gestalten, was sowohl durch einen Vortrag von Herrn Oberstdivisionär Edgar Schumacher über das Thema «Vom Segen der Heiterkeit» als auch durch ein festliches Bankett mit nachfolgendem Unterhaltungsprogramm geschah. Neben den Vertretern von Stadt und Kanton Zürich begrüsst auch der Delegierte des Schweiz. Verbandes für Anstaltswesen, Herr Bächler, die Festversammlung. Er überbrachte die Glückwünsche seines Verbandes und konnte darauf hinweisen, dass unsere Probleme auch diejenigen seiner Organisation sind. Ein gemütlicher Teil beschloss die in allen Teilen gut verlaufene Tagung. Eine schöne Fahrt mit einem «Roten Pfeil» in die Ostschweiz brachte den versammelten Kolleginnen am folgenden Tag die so notwendige Entspannung. Gr.